

Telefon: 233-39907
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung

KVR-I/3222

Trambahnhaltestelle Lothstraße: Ampelschaltung ändern

Empfehlung Nr. 14-20/ E 03115 der Bürgerversammlung
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 18373

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

**Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom
12.05.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 28.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Signalschaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Dachauer-/ Lothstraße derart geändert wird, dass Fahrgäste unmittelbar nach dem Aussteigen aus der Straßenbahn, die Dachauer Straße bei Grünlicht queren können.

Wie allgemein bekannt ist, wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der Landeshauptstadt München in besonderer Weise gefördert. So können sämtliche Straßenbahnen und bereits viele Buslinien die auf ihrem Linienweg befindlichen LSA dermaßen beeinflussen, dass diese den Fahrzeugen des ÖPNV ein möglichst störungsfreies Fortkommen ermöglichen. Um diese Zielsetzung erfüllen zu können, müssen gewisse Restriktionen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern in Kauf genommen werden.

Eine wie hier angeregte Freigabe des Haltstellenzugangs, während der Aufenthaltszeit der Straßenbahn steht im Konflikt zur störungsfreien Weiterfahrt der Straßenbahn. Da unsere Erfahrungen gezeigt haben, dass querende Fußgänger bei Freigabe der äußeren Haltstellenzugänge auch die konfliktfreie Querung des eigentlichen Gleisbereiches voraussetzen, entsteht mit der hier angeregten Änderung der Signalschaltung ein zusätzlicher potentieller Konfliktbereich. Besonders bei Kindern kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese auf eine selektive Freigabe einzelner Fußgängerfurten angemessen reagieren können.

Das Kreisverwaltungsreferat wird deshalb den Antrag, aus Gründen der Verkehrssicherheit, nicht weiter verfolgen.

Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 03115 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die gegenwärtige Signalschaltung an der Lichtsignalanlage Dachauer-/ Lothstraße ist zur Gewährleistung der bestimmungsgemäßen Beschleunigung des Öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich. Die beantragten Änderungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht weiter verfolgt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 03115 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Krimpmann

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL / 532
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 03
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
an D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat - HA I/3222
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL / 532